



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

08.0039.01

STK/FD/P080039

Basel, 10. September 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 9. September 2008

Budget 2009 - Vorgezogene Budgetpostulate

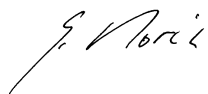
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. und 21. Februar 2008 die nachstehenden vorgezogenen Budgetpostulate dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

- Martina Saner betreffend Dienststelle Nr. 702 / Abteilung Gesundheitsdienste / Ausgleich der wegfallenden Beiträge von Basel-Landschaft zu Gunsten der SRB (075366)
- Roland Engeler-Ohnemus betreffend WSD / Öffentlicher Verkehr, Globalbudget, Produktgruppe Tram und Bus (075374)
- Guido Vogel betreffend Sicherheitsdepartement (075379)
- Sibylle Benz Hübner betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle Nr. 2260 / Primarschule (und 2350 OS) (075394)
- Elisabeth Ackermann betreffend Vormundschaftsbehörde / Subventionserhöhung / Dienststelle Nr. 303 (075396)

Damit die Sachkommissionen des Grossen Rates ausreichend Zeit haben, die vorgezogenen Budgetpostulate hinsichtlich der Budgetdebatte zu beraten, erhalten Sie die Stellungen des Regierungsrates vorgängig zur gedruckten Version des Berichts zum Budget.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Dr. Robert Heuss
Staatschreiber

Beilage

Stellungnahmen Regierungsrat vorgezogene Budgetpostulate (Auszug aus Kapitel 2 Bericht zum Budget)

2.3 Vorgezogene Budgetpostulate

2.3.1 Gesundheitsdepartement

Martina Saner betreffend Dienststelle Nr. 702 / Abteilung Gesundheitsdienste / Ausgleich der wegfallenden Beiträge von Basel-Landschaft zu Gunsten der SRB „Erhöhung des Budgets 2009 um die Differenz der wegfallenden Beiträge von Basel-Landschaft (max. CHF 250'000). Vorgezogenes Budgetpostulat zu Gunsten der Suchthilfe Region Basel (SRB) zur Sicherung des Angebotes im Suchtbereich.“

Begründung „Der Subventionsvertrag für die SRB, gültig für die Jahre 2007-2009, sieht einen jährlichen Gesamtbetrag von CHF 2'965'000 vor. Davon sind CHF 2'050'000 für die Kontakt und Anlaufstellen (K&A, ehemals „Gassenzimmer“) eingeplant. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich an den Kosten der K&A in der Vergangenheit mit jährlich CHF 1'000'000 beteiligt.“

Statistische Erhebungen zur Herkunft der K&A-Benutzenden zeigten 2006, dass mehr Personen aus BS das Angebot frequentierten, als bisher angenommen. Das Total der Besucherinnen blieb 2007 im Vergleich zu 2006 konstant.

BL hat aufgrund der statistischen Verschiebung seine Beiträge für 2008 auf CHF 800'000 reduziert, für 2009 könnte es, je nach BL-Besucherfrequenz zu weiteren Reduktionen kommen.

2007 haben die Gesundheitsdienste die Differenz ausgeglichen, ab 2008 ist das GD dazu nicht mehr bereit. Diese Haltung ist nicht nachvollziehbar und gesundheitspolitisch bedenklich.

Ein Budgetpostulat für 2008 wurde deshalb eingereicht.

Eine Kürzung des Beitrages an die SRB hätte fatale Folgen: Nebst der deutlichen Reduktion von Öffnungszeiten müsste dadurch auch Personal abgebaut werden. Die Tagesöffnung am Samstag und Sonntag und eine Abendöffnung am Wochenende würden ersatzlos wegfallen. Der Personalschlüssel ist aufgrund von Kosteneinsparungen bereits in der Vergangenheit auf absolute Minimum reduziert worden, ohne Einschränkung der Öffnungszeiten ist der Betrieb nicht mehr sicher zu führen.

Die K&A leisten einen unbestrittenen wichtigen Beitrag zur Reduktion von HIV- und Hepatitisneueinfektionen. Es ist davon auszugehen, dass die Beendigung des 7-Tages Betriebs zu einer Zunahme von Neueinfektionen führt. Die Folgekosten nur einer zusätzlichen HIV-Neueinfektion betragen rund eine halbe Million.

Die K&A entlasten den öffentlichen Raum und tragen zur Sicherheit und Wohnqualität der Stadt bei. Eine Reduktion der Öffnungszeiten leistet der Bildung von offenen Drogenszenen Vorschub, was ordnungspolitisch nicht wünschbar ist.“

Stellungnahme des Regierungsrates Für das Jahr 2007 hat der Kanton Basel-Stadt die erfolgte Kürzung des Beitrags des Kantons Basel-Landschaft an die Kosten der K+A in der Höhe von CHF 150'000 ausgeglichen. Für das Jahr 2008 leistet der Kanton Basel-Landschaft einen nach wie vor reduzierten Beitrag von CHF 850'000. Wie sich der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2009 ff entwickeln wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt insbesondere auch in Anbetracht der erst im Laufe dieses Jahres vorliegenden Ergebnisse der Benchmark-Vergleiche und der erneuten Ermittlung der effektiven Zahl der K+A-Nutzenden aus dem Kanton Basel-Landschaft noch nicht gesagt werden.

Vor diesem Hintergrund sind die Ergebnisse der laufenden Partnerschaftsverhandlungen abzuwarten. Der Regierungsrat erwartet vom Kanton Basel-Landschaft, dass dieser sich für die Jahre 2009 ff unter Berücksichtigung des Vollkostenprinzips wieder mit dem bis 2006 entrichteten Beitrag in Höhe von CHF 1 Mio. an den Kosten der K+A beteiligt. Sollten die Partnerschaftsverhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft nicht zum gewünschten Ergebnis führen, so ist der Kanton Basel - Stadt nicht bereit, eine geringere Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft als der in den Jahren 2007 und 2008 jeweils geleistete jährliche Betrag von CHF 850'000 für die kommenden Jahre zu akzeptieren.

Die seitens des Kantons Basel-Landschaft vorgebrachten Gründe für die 2007 und 2008 vorgenommene Beitragskürzung sind für den Regierungsrat nicht schlüssig. Zum Einen ist eine Reduktion des Anteils der K+A-Nutzenden mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft nicht belegbar. Die in der ersten Jahreshälfte 2006 gemeinsam durchgeführte Wohnsitzerhebung ergab einen Anteil von 23,6 % K+A-Nutzenden aus dem Kanton Basel-Landschaft. Vergleichbare, zuverlässige Wohnsitzerhebungen aus früheren Jahren sind nicht vorhanden. Weiter ist seit 2004 eine leichte Erhöhung der Besucherzahlen von durchschnittlich 189 auf 202 Personen festzustellen, was eine Zunahme der Eintritte von rund 7% pro Tag im 2007 gegenüber 2004 bedeutet. Dass gleichzeitig der Anteil der K+A-Nutzenden aus dem Kanton Basel-Landschaft abgenommen hat, ist wenig plausibel. Zum anderen gilt es zu bedenken, dass eine Reduktion der Öffnungszeiten aufgrund eines hohen Fixkostenanteils beim Betrieb der K+A nicht zwangsläufig zu einer proportionalen Kürzung der Gesamtkosten führt.

Im Lichte des mit der Suchthilfe Region Basel (SRB) geschlossenen aktuellen Subventionsvertrags für die Jahre 2007-2009, wonach die gegenwärtige Höhe der Subventionszahlung des Kantons Basel-Stadt im Fall einer Beitragssenkung seitens des Kantons Basel-Landschaft proportional reduziert wird, müssten bei einem weiterhin reduzierten Beitrag des Kantons Basel-Landschaft analog die jährlichen Subventionszahlungen des Kantons Basel-Stadt an die SRB von derzeit CHF 2.05 Mio. um CHF 150'000 auf CHF 1.9 Mio. gekürzt werden. Dies hätte zwingend einen Leistungsabbau seitens der SRB zur Folge. Mit der SRB wurden denn auch bereits Gespräche dahingehend geführt, dass entsprechende Szenarien zu entwickeln seien, um allfällige weitere Mindestbeiträge seitens des Kantons Basel-Landschaft über Leistungsreduktionen durch die SRB aufzufangen. Diese Gespräche mit der SRB haben aufgezeigt, dass dies v. a. zu einer Einstellung der Tagesöffnungszeiten an den Wochenenden führen würde. Dadurch könnten die wöchentlichen Öffnungszeiten um 11 Stunden (bzw. 13.6%) auf 69.5 Wochenstunden gekürzt werden, was zu entsprechenden Einsparungen bei den Personalkosten führen würde.

Es ist jedoch an dieser Stelle hervorzuheben, dass weitere Personaleinsparungen ohne gleichzeitige Reduktion der Öffnungszeiten aufgrund der bereits bestehenden hohen Mitarbeiterbelastung kaum möglich sind. Inwiefern der öffentliche Raum durch eine Schliessung der K+A an den Samstag- und Sonntagnachmittagen einer Mehrbelastung ausgesetzt würde, bleibt offen. Es wird jedoch klar darauf hingewiesen, dass v. a. während der Sommerzeit das Risiko wieder vermehrter Ansammlungen von drogenabhängigen Personen (aus BS und BL) in den Parkanlagen und am Rheinufer bestünde. Dies würde wiederum erhöhte Folgekosten nach sich ziehen, wie z. B. vermehrte Polizeipräsenz, Aufstockung des Securitasdienstes in der Umgebung der K+A sowie Ausbau der aufsuchenden Arbeit durch Mitarbeitende des Gesundheitsdepartement. Bereits per 1. Januar 2006 wurden die bis dahin bestehenden Öffnungszeiten der K+A von 91 Wochenstunden auf 80.5 Wochenstunden gekürzt. Wie die Erfahrungen in der Vergangenheit gezeigt haben, kann im Fall einer weiteren Kürzung der Öffnungszeiten der K+A im hier beschriebenen Sinn nicht ausgeschlossen werden, dass der Kanton Basel-Landschaft erneut weniger zu zahlen bereit sein könnte.

Zu welchen Ergebnissen die erwähnten weiteren Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Landschaft führen werden, ist derzeit noch offen. Ein wichtiger Verhandlungspunkt liegt dabei in der Höhe der einzubeziehenden Kosten der K+A. Der Kanton Basel-Landschaft will nur Teile des Leistungsangebots der K+A einkaufen. So hat er sich bis anhin etwa lediglich dazu bereit erklärt, Leistungen der SRB im Zusammenhang mit der Injektion von Heroin einzukaufen. Den Einkauf von Leistungen der SRB zu Gunsten von so genannten „Folien rauchenden“ Heroinabhängigen hat der Kanton Basel-Landschaft strikt abgelehnt. Würde das Prinzip der Orientierung am Leistungseinkauf konsequent verfolgt werden, hiesse dies, dass für diesen Personenkreis aus dem Kanton Basel-Landschaft das entsprechende Angebot der SRB nicht zur Verfügung gestellt werden könnte und damit die Gefahr der Ausbreitung unerwünschter Auswirkungen auf den öffentlichen Raum verbunden wäre. Demgegenüber betrachtet der Kanton Basel-Stadt die Kosten ganzheitlicher und geht davon aus, dass auch Kosten für Polizeieinsätze, für die Mittler im öffentlichen Raum u. a. einzubeziehen sind. Würde man in diesem Sinn von einer Vollkostenrechnung ausgehen, beliefen sich die jährlichen Kosten des Betriebs der drei K+A schätzungsweise auf über CHF 4.5 Mio. Es kann daher nicht angehen, dass der Kanton Basel-Stadt neben der zusätzlichen Belastung im öffentlichen Raum auch noch für die anfallenden Gemeinkosten aufkommen soll, weshalb unbedingt am Vollkostenprinzip festgehalten werden

muss.

Der Regierungsrat hat deshalb aus oben beschriebenen Gründen darauf **verzichtet**, das vorgezogene Budgetpostulat von Martina Saner **zu erfüllen**.

2.3.2 Bau- und Verkehrsdepartement

Roland Engeler-Ohnemus betreffend Öffentlicher Verkehr, Globalbudget, Produktgruppe Tram und Bus „Erhöhung um CHF 265'000.“

Begründung „Seit Dezember 2006 wird Riehen von der Tramlinie 2 nicht mehr bedient. Die seither gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass die Tramlinie 6 in den morgendlichen und abendlichen Stosszeiten nicht in der Lage ist, das Passagieraufkommen zu bewältigen und gleichzeitig den Fahrplan aufrecht zu erhalten. Starke Verspätungen und überfüllte Tramzüge führen zu grossem Missmut der ÖV-Benutzenden aus Riehen.“

Die geplante Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Basel und in den Landgemeinden wird eine steigende Nachfrage nach Transportkapazität auf der Tramlinie Basel-Riehen zur Folge haben. Mit dem heutigen Angebot kann die Nachfrage vor allem in den Wintermonaten in den Stosszeiten nicht abgedeckt werden.

Die Erhöhung des ONA Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus um CHF 265'000 soll zu den Stosszeiten einen erhöhten Takt zwischen Riehen Dorf und Eglisee ermöglichen.“

Stellungnahme des Regierungsrates Im Politikplan (Aufgabenfeld 6.4 Öffentlicher Verkehr) hat sich der Regierungsrat konkrete Ziele zum öffentlichen Verkehr gesetzt: „Das Kantonsgebiet ist für Einwohnerinnen und Einwohner, Pendlerinnen und Pendler und Besucherinnen und Besucher auf attraktive Weise mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar. Der öffentliche Verkehr leistet einen zunehmenden Beitrag zur Bewältigung der motorisierten Mobilität.“

Der Regierungsrat befürwortet demnach einen Ausbau des ÖV vor allem an den Stellen, an denen ein Potenzial zu Nachfragesteigerungen besteht. Der Ausbau kann durch Netzergänzungen (Anbindung der neuen Stadtentwicklungsgebiete, grenzüberschreitende Tramlinienverlängerungen), durch Anpassungen im bestehenden Netz (wie zum Beispiel die Verknüpfung der Buslinie 37 mit der Buslinie 41) oder durch eine Erweiterung des Fahrplanangebots erfolgen.

Die im Budgetpostulat vorgeschlagene Massnahme wurde entsprechend dem dargestellten politischen Ziel geprüft. Konkret wurde sie daraufhin analysiert, ob sie geeignet ist, einen allenfalls bestehenden Angebotsengpass zu beseitigen und/oder für den ÖV neue Marktpotenziale zu erschliessen.

Die früher in der Hauptverkehrszeit bestehende Verlängerung der Linie 2 bis Riehen Dorf wurde im Dezember 2006 in Absprache mit der Gemeinde Riehen eingestellt. Bis dahin wurde diese Verlängerung je hälftig durch den Kanton Basel-Stadt und durch die Gemeinde Riehen finanziert. Seit Dezember 2006 stellt die Regio-S-Bahn (Linie S6) die Direktverbindung von Riehen zum Bahnhof SBB sicher, und dies täglich von Betriebsbeginn bis Betriebsende. Ab Ende dieses Jahres wird die S6 in Riehen eine zweite Haltestelle bedienen (Niederholz).

Gemäss den mit den BVB vereinbarten Qualitätsanforderungen sollen im Stundenmittel maximal 60% der vorhandenen Steh- und Sitzplätze besetzt sein. Die Auswertung der Fahrgastzählungen ergibt, dass diese Quote in den Abschnitten zwischen Eglisee und Habermatten sowie zwischen Habermatten und Niederholzboden im Winter nur bei einem einzigen Kurs am Morgen und nur an Schultagen überschritten wird.

Die Gemeinde Riehen hat kein Interesse daran, die früher gemeinsam bestellten Leistungen der Linie 2 wieder aufzunehmen und mitzufinanzieren.

Der Regierungsrat ist dennoch bereit, zur gezielten Entlastung der Linie 6 in der morgendlichen Hauptverkehrszeit die Linie 2 ab Fahrplanwechsel vom Dezember 2008 in der morgendlichen Hauptverkehrszeit wieder alle 15 Minuten bis Riehen Dorf verkehren zu lassen. Ausgenommen sind die Sommerschulferien und die Weihnachtswache, während denen nach Angaben der BVB die Nachfrage deutlich geringer ist. Als Zusatznutzen kann damit den nicht in der Nähe einer S-Bahn-Haltestelle wohnenden Pendlerinnen und Pendlern am Morgen eine direkte Fahrgelegenheit zum Bahnhof SBB geboten werden. Den Fahrgästen, die ab Bahnhof SBB mit dem Zug weiterfahren, wird ein zweimaliges Umsteigen erspart. Die stark ausgelasteten Kurse der Linie 6 werden entlastet.

Die Auslastungszahlen der Linie 6 haben aber auch gezeigt, dass am Nachmittag keine Verlängerung der Linie 2 bis nach Riehen Dorf gerechtfertigt ist. Diese soll deshalb - im Sinne eines effizienten und zielgerichteten Einsatzes der Budgetmittel - nicht realisiert werden.

Die Kosten für die **teilweise Erfüllung** des vorgezogenen Budgetpostulates liegen im Bereich von CHF 100'000 pro Jahr. Der Regierungsrat hat die entsprechenden Mittel im Globalbudgets ÖV, Produktgruppe Tram und Bus für das Budget 2009 eingestellt.

2.3.3 Justiz- und Sicherheitsdepartement

Guido Vogel betreffend Sicherheitsdepartement „Erhöhung der Investitionen um CHF 650'000“

Begründung „Der Grosse Rat hat am 14. Mai 2003 einen Rahmenkredit von CHF 2'000'000 für die Einrichtung von permanenten, automatischen Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen genehmigt. Mit diesem Rahmenkredit für die Jahre 2003 bis 2007 konnten bisher 13 so genannte Blechpolizisten aufgestellt werden (7 Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, 6 Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen). Nachgewiesenermassen erhöht die Kontrolle an neuralgischen Stellen des Strassenverkehrs die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Wie die Statistik der Strassenverkehrsunfälle 2005 für den Kanton Basel-Stadt aufzeigt, gibt es aber immer noch einige Verzweigungen oder Strecken, die für Unfälle anfälliger sind als andere. An diesen Stellen würde sich im Sinne der Prävention die Aufstellung weiterer Blechpolizisten aufdrängen.“

Nach dem Auslaufen des oben erwähnten Rahmenkredites Ende 2007, sollte mit einem neuen Kredit ab 2008 sichergestellt werden, dass das Ziel der Erhöhung der Verkehrssicherheit mittels fest installierter Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen weiterverfolgt wird. Die Regierung war nicht gewillt dieses Begehren im Budget 2008 umzusetzen. Für das Budget 2009 wird die Forderung nach einer Erhöhung der Verkehrssicherheit an neuralgischen Stellen im Verkehrsnetz mittels fest installierten Überwachungsanlagen nochmals gestellt. Der Unterzeichnende beantragt, dass die Investitionen für diesen Zweck um CHF 650'000 erhöht werden.“

Stellungnahme des Regierungsrates Die Zielsetzung einer weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit wird vom Regierungsrat sehr begrüsst. Seit dem Jahr 2000 wurde das Netz an Überwachungsanlagen im Kanton Basel-Stadt sukzessive ausgebaut. Heute existieren auf dem Kantonsgebiet sieben permanente kombinierte Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, sechs permanente reine Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen (zwei im Eigentum des Bundes auf der Autobahn N2) sowie drei mobile Geschwindigkeitskontrollgeräte.

Während die permanenten automatischen Rotlicht- und Geschwindigkeitsanlagen bei gefährlichen und / oder unfallträchtigen Stellen im Strassennetz eingesetzt werden, konzentriert sich der Einsatz der mobilen Geräte aufgrund der vorschreitenden Einrichtung von flächendeckenden Tempo 30-Zonen zu einem grossen Teil auf die Sammel- und Erschliessungsstrassen dieser Zonen.

Wie die Erkenntnisse der Kantonspolizei zeigen, wird der mit dem Postulat gewünschten Erhöhung der Verkehrssicherheit am Besten mit einer Kombination von stationären, semistationären und mobilen Anlagen Rechnung getragen. Der Regierungsrat plant die im Postulat beantragte Investition von CHF 650'000 wie folgt einzusetzen:

Anlage	Wirkung	Kosten
1 stationäre Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlage mit 1 Paar Gehäuseinnenteile (Master und Slave)	Punktueller Erhöhung der Verkehrssicherheit an einer weiteren unfallträchtigen Kreuzung (präventive Wirkung)	ca. CHF 260'000
1 stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage ohne Gehäuseinnenteil (es kann ein Gehäuseinnenteil einer semistationären Anlage eingeschoben werden)	Punktueller Erhöhung der Verkehrssicherheit auf einer weiteren Strasse mit Unfallgefahr infolge überhöhter Geschwindigkeiten (präventive Wirkung)	ca. CHF 70'000
1 semistationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage mit 2 Gehäuseinnenteilen (geeignet für Front- und Heckaufnahmen)	Unfallverhütung auf kritischen Strassenabschnitten. Verbesserte flächendeckende Wirkung aufgrund veränderbarer Standorte.	ca. CHF 160'000
1 ziviles Überwachungsfahrzeug mit technischer Zusatzausrüstung	Breitere Flächenwirkung. Zusätzliche hohe präventive Wirkung durch die mögliche unmittelbare Repression gegen ein Vergehen im Gegensatz zu viel späteren Ahndung bei anderen Anlagen. Zusätzlicher Nutzen, da auch andere Vergehen geahndet werden können.	ca. CHF 150'000

Anlage	Wirkung	Kosten
Reserve		CHF 10'000
Total		CHF 650'000

Mit dieser Planung des Mitteleinsatzes kann die Verkehrssicherheit sowohl auf dem Hauptverkehrsstrassennetz (stationäre Anlagen), auf den Sammel- und Erschliessungsstrassen der flächendeckenden Tempo 30-Zonen (mobile Anlagen) und an ausgewählten Standorten (semistationäre Anlagen) ausgewogen abgedeckt werden.

Die semistationären Anlagen schliessen die Lücke zwischen den stationären Anlagen und den mobilen Anlagen in Fahrzeugen. Diese Anlagen können flexibel eingesetzt werden, so dass auf Veränderungen im Verkehrsverhalten schnell reagiert werden kann.

Mit der Beschaffung eines zusätzlichen zivilen Überwachungsfahrzeuges mit technischer Zusatzausrüstung können neben den Geschwindigkeitsübertretungen eine Vielzahl von weiteren Verstössen im Strassenverkehr (dichtes Auffahren, rechts Überholen, etc.) geahndet werden. Zwar wirken diese Anlagen nicht so stark auf eine spezifische Örtlichkeit, dafür ist die Flächenwirkung im Gegensatz zu stationären Anlagen viel grösser. Wie die einjährige Erfahrung aus dem Projekt Optima zeigt, bestünden bei Vollbestand im Ressort Kontrollen bei der Kantonspolizei noch Ressourcen, um einen vierten Radarwagen betreiben zu können.

Der zusätzliche Aufwand für den Betrieb und die Wartung der Geräte sowie zur Erledigung der damit zusammenhängenden administrativen Tätigkeiten (u.a. Busseninkasso) beträgt jährlich ca. CHF 350'000 (Sachaufwand und zwei zusätzliche Stellen Headcount). Die Investition führt zu zusätzlichen Busseneinnahmen in mindestens gleicher Höhe. Der ordentliche Nettoaufwand des Kantons wird somit per Saldo nicht belastet.

Mit diesen Massnahmen hat der Regierungsrat das vorgezogene Budgetpostulat Guido Vogel **erfüllt**.

2.3.4 Erziehungsdepartement

Sibylle Benz Hübner zu den beiden Dienststellen Nr. 226 Primarschule Basel (3/4 des Betrags) und Nr. 235 Orientierungsschule (1/4 des Betrags) „Erhöhung der Ausgaben um CHF 210'000 zur Verbesserung der Schnittstellen von Erstsprachunterricht und ordentlichen Lehrplan.“

Begründung „Eine Integration des Unterrichts in der Erstsprache in den ordentlichen Lehrplan ist vorrangig zur Anhebung des Leistungsniveaus in den Klassen der öffentlichen Volksschule, da sich durch eine Förderung der Herkunftssprachen nicht nur eine positive Auswirkung auf das Leistungsprofil der unterrichteten Kinder und Jugendlichen, sondern auch auf die Effektivität des Unterrichts in der Standardsprache ergibt.“

Gegenwärtig werden die Löhne der Lehrpersonen der HSK (Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur) fast ausschliesslich über Botschaften, Konsulate und Elternvereine bezahlt, was die Zusammenarbeit zum Teil stark erschwert. Mit den zur Verfügung zu stellenden Mitteln von CHF 210'000 soll als eine erste Massnahme dort, wo dies besonders vordringlich erscheint, eine konzeptionelle Einbindung der Lehrpersonen in den ordentlichen Unterricht und den betreffenden Schulhauslehrkörpern gewährleistet werden. Es handelt sich für diesen ersten Schritt um rund vierzig Jahreslektionen, die verteilt auf mehrere Schulhäuser der Primar- und OS-Stufe eingerichtet werden sollen.“

Stellungnahme des Regierungsrates Sprachkompetenz ist die wichtigste Voraussetzung für die Integration in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft. Über 20% der Jugendlichen schliessen die obligatorische Schulzeit mit ungenügenden Sprachfähigkeiten ab. Sprachförderung ist deshalb auf allen Stufen der wichtigste Schulentwicklungsschwerpunkt, für den das Erziehungsdepartement mit dem Gesamtsprachenkonzept im Jahre 2003 eine verbindliche Grundlage geschaffen hat. Auf allen Schulstufen vom Kindergarten bis zu den Schulen auf der Sekundarstufe II sind Sprachförderungskonzepte und -projekte eingerichtet, die der demographischen Situation unseres Kantons Rechnung tragen. In kein anderes schulisches Kompetenzfeld investiert der Regierungsrat mehr Mittel als in die Sprachförderung. Sowohl die Praxiserfahrung wie auch die Forschung über die Sprachentwicklung bei Kindern zeigen, dass der sorgfältige Aufbau von guten Sprachkenntnissen in der so genannten Erstsprache ("Muttersprache") jenes Fundament an Sprachstruktur bildet, welches das Erlernen von Fremdsprachen, etwa der Lokalsprache Deutsch, ermöglicht. Die Schule hat denn auch ein sehr grosses Interesse daran, dass die Kinder ihre Erstsprache gut beherrschen. Der Erstsprachförderung dienen in erster Linie die „Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur HSK“. HSK-Kurse werden in knapp 30 Sprachen angeboten. Rund 2500 Kinder und Jugendliche besuchen sie. Träger sind Konsulate und Elternvereine. Die Finanzierung erfolgt über die Konsulate oder über Kursgelder. Die Kurse finden in Schulhäusern statt. Eine im Ressort Schulen angestellte Fachexpertin koordiniert und plant zusammen mit den verschiedenen HSK-Anbietern die Kurse und sorgt für eine gute Verteilung auf die Quartiere und Schulhäuser.

Besonders fruchtbar ist die Förderung der Erstsprache dann, wenn sie nicht von der Sprachförderung in der Regelschule getrennt verläuft, sondern integriert wird. Integrierte Erstsprachenförderung wird an den Basler Schulen wie folgt geleistet:

- An der Orientierungsschule wurde in den letzten 10 Jahren die so genannte „Sprach- und Kulturbrücke S&K“ eingerichtet. Dabei werden die HSK-Lehrpersonen und ihr Unterricht in die Schule integriert. Der wesentlichste Unterschied zu den HSK-Kursen besteht darin, dass der Unterricht in der Schule der Kinder und Jugendlichen stattfindet und nicht losgelöst vom gewohnten Umfeld und den Themen des sonstigen Unterrichts.
- Modell Primarschule St. Johann/Volta: In den Primarschulhäusern St. Johann und Volta wird der Erstsprachenunterricht in einem schulorganisatorisch anspruchsvollen, aber erfolgreichen Modell in das Schulhaus und in den Stundenplan integriert.
- Primarschule Bläsi: Das Projekt Randevu orientiert sich hinsichtlich Zielsetzungen und Organisation an der Sprach- und Kulturbrücke der Orientierungsschule.

Für diese Projekte werden zurzeit ca. 70 Jahreslektionen (CHF 400'000) zur Verfügung gestellt. Die Rückmeldungen und Evaluationsergebnisse dieser Projekte sind positiv. Der Regierungsrat begrüsst

sie. Trotzdem **erfüllt** er das Vorgezogene Budgetpostulat Sibylle Benz Hübner **nicht**, und zwar aus folgenden Gründen:

- Das Modell Randevu befindet sich in der Pilotphase. Es soll im Jahre 2009 entschieden werden, ob es weitergeführt und ausgebaut werden soll. Allfällige Mittel wären für das Budget 2010 bereit zu stellen.
- Integrierte Erstsprachenförderung ist nicht nur finanziell aufwendig. Die Einführung dieser Modelle sind anspruchsvolle Schulhausprojekte, die viel Konzept- und Umsetzungsarbeit erfordern. Die Volksschule befindet sich insgesamt in einer Umbruchphase, welche viele Kräfte bindet. Reformmüdigkeit macht sich breit. Das Erziehungsdepartement will deshalb zum jetzigen Zeitpunkt in der Frage der integrierten Sprachförderung zurückhaltend vorgehen und kein grösseres Projekt auf den Weg bringen, sondern in kleinen leistbaren Schritten vorgehen und jene Schulen unterstützen, die sich in diese Richtung entwickeln wollen.

2.3.5 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Elisabeth Ackermann betreffend Vormundschaftsbehörde / Subventionserhöhung / Dienststelle Nr. 303 „Erhöhung der Subvention des Vereins Beratungsstelle SLW, HELP! For Families um CHF 400'000“

Begründung „HELP! For Families begleitet Familien in schwierigen Situationen, die bei der Beratungsstelle meist durch eine soziale, medizinische oder psychiatrische Institution angemeldet werden. Eine pädagogische Fachperson begleitet die Familie während ein bis zwei Jahren. Sie hat pro Woche zwischen zwei bis acht Stunden Kontakt zur Familie. Das Schwergewicht der sozialpädagogischen Familienbegleitung liegt im innerfamiliären Bereich. Es wird aber auch versucht die sozialen Kontakte der Familien nach Aussen zu stärken, damit die Familie auch Hilfe von Aussen suchen und finden kann. Ziel der Begleitung ist es, die Eltern in der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder zu unterstützen und sie in der Wahrung ihrer eigenen Erziehungsaufgaben und -kompetenzen zu stärken. Es soll erreicht werden, dass die Kinder in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können und nicht fremdplatziert werden müssen. Es handelt sich also um eine sehr frühe und direkte Förderung von gefährdeten Kindern.“

Im Moment kann HELP! For Families ca. 40 Familien betreuen. Die Wartezeit für neue Familienbegleitungen beträgt bis zu 9 Monaten. Dies ist für eine Familie in einer Notlage viel zu lange. Mit der Subventionserhöhung soll erreicht werden, dass die Beratungsstelle neu ca. 60 Familien betreuen kann und sich die Wartezeit somit stark verkürzt.“

Stellungnahme des Regierungsrates Der Regierungsrat erachtet zusätzliche Investitionen in die Angebote der Sozialpädagogischen Familienbegleitung als Teil der ambulanten Jugendhilfe als sinnvoll. Wie im Budgetpostulat beschrieben wird, besteht tatsächlich eine beachtliche Warteliste, die oft entweder zu eskalierenden Situationen führt oder Fremdplatzierungen von Kindern notwendig werden lässt.

Eine Aufstockung der Mittel für die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien entspricht dem politischen Willen zur Stärkung des entsprechenden Bereiches, welcher sich unter anderem im Politikplan-Schwerpunkt „Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“ oder in der künftigen Zusammenführung verschiedener mit Kindern und Jugendlichen befassten Abteilungen im Erziehungsdepartement ausdrückt.

Aufgrund der Verwaltungsreorganisation RV09, anlässlich derer die Zuständigkeit für die ambulante Jugendhilfe und damit auch für den Verein HELP! For Families zum Erziehungsdepartement wechselt, werden die zusätzlichen Mittel nicht in der Vormundschaftsbehörde, sondern im Erziehungsdepartement eingestellt. Dabei soll aber nicht die Subvention für den Verein HELP! For Families erhöht werden, sondern der zusätzliche Betrag soll der Budgetposition des Erziehungsdepartements, Dienststelle 290, Einzelpostenbereich zur Subjektfinanzierung von Massnahmen im Bereich der stationären und ambulanten Jugendhilfe zugeschrieben werden. Zudem ist vorgesehen, auch die bisherige Subventionierung des Vereins HELP! For Families in eine Subjektfinanzierung der vom Verein begleiteten Familien umzuwandeln, vergleichbar mit der Subjektfinanzierung von Fremdplatzierungen im Bereich der stationären Jugendhilfe. Der bisherige Subventionsbetrag von CHF 800'000 wird daher ebenfalls in den genannten Einzelpostenbereich des Erziehungsdepartementes, Dienststelle 290, transferiert werden. Damit wird einerseits ein Ausbau und ein flexiblerer Einsatz der Angebote von HELP! For Families, aber auch von andern, je nach Familie am besten geeigneten Anbietern Sozialpädagogischer Familienbegleitung gewährleistet. Zudem wird mit der Anpassung an die Subjektfinanzierung im stationären Bereich die Steuerbarkeit des Mitteleinsatzes in der gesamten Jugendhilfe erhöht.

Mit dem Verein HELP! For Families, der den Antrag auf die Fortführung der Subventionierung mit einem erhöhten Subventionsbeitrag gestellt hat, wurden die notwendigen Vorgespräche geführt. Der Verein ist mit der Umstellung von der Subventionierung seines Angebotes auf Subjektfinanzierung der von ihm begleiteten Familien einverstanden.

Die entsprechenden Mittel wurden im Erziehungsdepartement eingestellt. Damit ist das vorgezogenen Budgetpostulat Elisabeth Ackermann **erfüllt**.